

P R O T O K O L L

über die aufgrund Covid-19 im Umlaufweg gefassten Beschlüsse des

GEMEINDERATES

Tagesordnung und Sachverhalt wurden am 4. März 2021 per Mail an die Gemeinderäte übermittelt.

Rückmeldung der Gemeinderäte bis 11. März 2021

im E-Mail-Verteiler:

01) **Bürgermeister** Ing. **Kurt Wittmann**
02) **Vize-Bürgermeister** **Hubert Gansch**

03) GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger	04) GGR Karl Braunsteiner
05) GGR Karl Peter Bacher	06) GGR Marius Bica
07) GGR Karl Zöchbauer	08) GRⁱⁿ Brigitte Siedl
09) GRⁱⁿ DI Andrea Moser	10) GR Michael Gruber
11) GR Christian Winter	12) GRⁱⁿ Cornelia Janker, BA
13) GRⁱⁿ Dr. Martina Haag	14) GR Ing. Bernhard Treitl
15) GR Manuel Grünbichler	16) GR Werner Schmit
17) GRⁱⁿ Denise Schartner, MSc	18) GR Thomas Siedl
19) GR DI Christoph Wittmann	20) GR Johannes Blasl, MSc
21) GRⁱⁿ Sandra Bieder	

Vorsitzender: Bürgermeister

Ing. **Kurt Wittmann**

Schriftführerin:

Eva-Maria Heindl

Tagesordnung

- 01) **Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und Florian Hötzing**
- 02) **Springer Günther und Karina; Löschung des Vorkaufsrechts**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet.
Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und Florian Hötzing

Herr Bürgermeister übermittelt in der Anlage den von Herrn Notar Dr. Florian Binder erstellten und im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag.

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach verkauft und übergibt an Herrn Florian Hötzing und dieser kauft und übernimmt von jener, je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der, der Verkäuferin allein gehörigen Liegenschaft EZ.552 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein das Grundstück 135/103 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 805 m² mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin dieses Grundstück bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von 52.325 € Umsatzsteuer wird keine verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 10. März 2021, das Grundstück 135/103, im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 805 m² mit allen Rechten und Verbindlichkeiten um den vereinbarten Kaufpreis von 52.325 € (Umsatzsteuer wird keine verrechnet) laut dem im Entwurf vorliegenden und von Notar Dr. Florian Binder erstellten Kaufvertrag an Herrn Florian Hötzing, zu verkaufen.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder
Zustimmung: 21 einstimmig
Anmerkung: keine

TOP 02 Springer Günther und Karina, Löschung des Vorkaufsrechts

Herr Notar Binder wurde von den Ehegatten Springer mit der Löschung eines Vorkaufsrechts hinsichtlich ihrer Liegenschaft EZ 1425 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein beauftragt. Nachdem die Voraussetzungen für die Löschung gegeben sind, kann diese durchgeführt werden (Haus wurde errichtet, Hauptwohnsitz wurde begründet).

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 10. März 2021, wonach die Bewilligung zur Einverleibung der Löschung des in der EZ 1425 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein eingetragenen Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach entsprechend der im Entwurf vorliegenden Löschungserklärung, erstellt von Notar Dr. Florian Binder, erteilt wird.

Rückmeldung: 21 Gemeinderatsmitglieder
Zustimmung: 21 einstimmig
Anmerkung: keine

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Schriftführerin Eva-Maria Heindl

GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2021.